



Praktikumsvertrag

Für das Schülerbetriebspraktikum im Rahmen des Projektes „Berufsvorbereitung durch Dualisierung“ als berufliche Vorqualifikation (Kombination Schule – Beruf) wird zwischen dem Praktikumsbetrieb:

.....
.....

Telefonnummer und Mailadresse des Ansprechpartners:.....

und der Schülerin/dem Schüler/den Erziehungsberechtigten:

.....
.....
.....
.....

im Auftrag des Berufskollegs Südstadt der Stadt Köln für den **Zeitraum vom**

..... bis folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Praktikantin / der Praktikant besucht im Bildungsgang Einzelhandel / Berufsvorbereitung des Berufskollegs Südstadt der Stadt Köln eine Klasse für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis. Begleitend zum Berufsschulbesuch ist an drei Tagen pro Woche ein Praktikum zur Vermittlung praktischer Kenntnisse vorgesehen, um das Erreichen eines Ausbildungsplatzes zu unterstützen. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums sind verantwortlich:

Im Praktikumsbetrieb:

In der Schule: Herr Baß und Herr Welling, Erreichbar per Mail unter:
christoph.bass@bksuedstadt.de und hermann.welling@bksuedstadt.de

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich

1. die Praktikantin/den Praktikanten für den o.a. Zeitraum so zu beschäftigen, dass Grundkenntnisse und –fertigkeiten im Hinblick auf den späteren Ausbildungsberuf sowie berufsbezogene Kompetenzen vermittelt werden.

Berufskolleg Südstadt

Ausbildungsvorbereitung und internationale Klassen
BerufsEinstiegsKlasse



Es besteht KEINE Verpflichtung zu einer späteren Übernahme!

2. umgehend am ersten Fehltag telefonisch das Berufskolleg Südstadt der Stadt Köln (0221-340263-0) zu verständigen, wenn die/der Praktikant/in nicht zum Dienst erscheint.
3. die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten.

Am Ende des Praktikums erstellt der Praktikumsbetrieb eine Beurteilung der/s Praktikant/in/en gemäß beigefügter Vorlage.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerin/Der Schüler ist zur Teilnahme verpflichtet.

Die Praktikant/in/Der Praktikant verpflichtet sich, ihr/sein Verhalten so zu gestalten, dass es dem Ziel dieser Maßnahme entspricht.

Insbesondere

1. sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
2. die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig auszuführen,
3. im Rahmen des Praktikums den notwendigen Anleitungen und Anweisungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
4. die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und das Berufskolleg Südstadt der Stadt Köln unverzüglich - **d.h. am ersten Tag** - zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine sonstige amtliche Bescheinigung dem Praktikumsbetrieb und in Kopie der Schule einzureichen.

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich, im Rahmen der tarifvertraglichen Vereinbarungen unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, nach den betrieblichen Regelungen des Praktikumsbetriebes.

Jeweils **Montag** und **Mittwoch** findet der Berufsschulunterricht statt, der mit 2 vollen Tagen auf die reguläre wöchentliche Arbeitszeit angerechnet wird.

§ 4 Vergütungsansprüche und Urlaub

Die Praktikant/in/Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Der durch die Praktikumsdauer erworbene Urlaubsanspruch ist durch die Schulferien in NRW abgegolten. An den beweglichen Ferientagen der Schule sind die Schüler ebenfalls vom Praktikum freizustellen. Freistellungen sowohl für schulische als auch für betriebliche Veranstaltungen müssen im Einzelnen jeweils vorher abgesprochen werden.

Berufskolleg Südstadt
Zugweg 48
50677 Köln

Schulleitung
OStD Volker Brumann
StD' Monika Wenzel

§ 5 Versicherungsschutz

Es besteht eine gesetzliche Unfallversicherung durch den Schulträger.
Der Krankenversicherungs- und Haftpflichtschutz muss privat geregelt werden.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Koordinator am Berufskolleg Südstadt der Stadt Köln aufgelöst werden.

Ein Verstoß gegen die Regelungen des Praktikumsvertrages führt zum Ausschluss aus der Maßnahme!

(Ort/Datum)
(Praktikumsbetrieb)

(Ort/Datum)
(Praktikantin/Praktikant)

(Ort/Datum)
(Berufskolleg)